

# Aufruf für mehr Demokratie in Brandenburgs Kommunen

Seit 1993 haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger die Möglichkeit, mit Bürgerbegehren das Gemeinwesen vor Ort mitzugestalten. Rund 100 Bürgerbegehren hat es in den Städten und Gemeinden bisher gegeben. Daraus resultierten 35 Bürgerentscheide, in denen die Menschen über Gemeindefusionen, Windkraftträder, Baumfällungen, Wassergebühren, den Verkauf eines Krankenhauses oder auch Straßen und Gehwege direkt abgestimmt haben. Viel zu wenig, wie wir meinen! Gerade einmal alle 77 Jahre findet in einer Brandenburgischen Gemeinde ein Bürgerbegehren statt.

Zwei Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen, wie es gehen kann: In Bayern wurden seit 1995 rund 1.800 Bürgerbegehren durchgeführt und in über 1.000 Bürgerentscheiden über verschiedenste Themen direkt abgestimmt. In Hessen mit einer ähnlichen Anzahl von Kommunen wie Brandenburg gab es immerhin über 300 Bürgerbegehren.

Die auffällig geringe Anzahl von Bürgerbegehren wird wohl nicht bedeuten, dass die Bürger in Brandenburg zufriedener mit ihren Repräsentanten sind. Das Bedürfnis, mit einem Bürgerbegehren gegen kommunalpolitische Entscheidungen vorzugehen, wird ähnlich stark sein wie in anderen Bundesländern. Vielmehr kommt es auf die konkrete Ausgestaltung der Verfahrensregelungen an. Entscheidend ist die Frage, wie leicht bzw. schwer es den Bürgern gemacht wird sich einzumischen.

Die Landesregierung sieht bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden keinen Handlungsbedarf. Aus unserer Sicht bestehen jedoch zahlreiche Baustellen, an denen gearbeitet werden muss, um eine bessere Mitsprache zu ermöglichen. Die Koalition plant noch für diese Wahlperiode eine Änderung der Kommunalverfassung – eine Chance also, die Mitbestimmungsrechte in Brandenburg zu stärken.

Auch die Ausgestaltung der repräsentativen Demokratie entscheidet darüber, wie viel Einfluss die Bürger vor Ort ausüben können. Mit der Anhebung der Mindestanzahl an Sitzen, die erreicht werden muss um Fraktionsstatus zu erlangen, werden unnötige Hürden für kleinen Parteien und Wählergemeinschaften aufgebaut. Es sollten jedoch möglichst alle Bürger vor Ort angemessen vertreten werden.

Unsere Forderungen im Überblick:

- 1. Bürgerbegehren zu Bauprojekten zulassen**
- 2. Zwingende Bürgerentscheide bei Gemeindefusionen**
- 3. Frist für Korrekturbegehren verlängern**
- 4. Mindestfraktionsstärke auf zwei Sitze begrenzen**

**Unterstützen Sie diesen Aufruf mit Ihrer Unterschrift!**

Name, Vorname	Straße	PLZ Ort
E-Mail	Telefon	
Ich möchte weiter informiert werden! Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>		Unterschrift

Datenschutzhinweis: Will ich weiter informiert werden, dann stimme ich der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung meiner Daten zu. Die Daten werden ausschließlich für die Zwecke von Mehr Demokratie e.V. genutzt. Im Bereich der Mitglieder- und Fördererergewinnung wird Mehr Demokratie e.V. von einem Dienstleister unterstützt. Dieser wird von uns vertraglich gebunden, die Daten nur zu diesem Zwecke zu verwenden. Somit können wir uns verstärkt auf die Kampagnenarbeit konzentrieren. Eine Weitergabe an weitere Dritte ist ausgeschlossen. Der Nutzung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen.

# Erläuterungen zu unseren Forderungen

## 1. Bürgerbegehren zu Bauprojekten zulassen

Zu wichtigen Themenbereichen sind Bürgerbegehren nach wie vor gesetzlich ausgeschlossen. So sind beispielsweise keine Bürgerbegehren zum Bau von Straßen und Gebäuden möglich. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen jedoch, dass das Interesse der Bürger groß ist, vor allem auch über Bauprojekte mitzubestimmen. In Bayern und Hessen berühren über 50 Prozent der Bürgerbegehren die Bauleitplanung.

Die Bauleitplanung wird als Gegenstand für Bürgerbegehren zugelassen. Der Negativkatalog wird darüber hinaus soweit ausgedünnt, dass nur noch Pflichtaufgaben nach Weisung und Auftragsangelegenheiten, die Haushaltssatzung, Personalangelegenheiten sowie Anträge mit gesetzwidrigem Ziel ausgeschlossen sind.

## 2. Zwingende Bürgerentscheide bei Gemeindefusionen

Im Jahr 2001 hat es zahlreiche Bürgerentscheide über die Zusammenlegung von Gemeinden gegeben. Allerdings wurden diese von den Gemeinderäten von „oben“ angesetzt. Bisher besteht kein Automatismus, der gewährleistet, dass die Bürger zwingend das letzte Wort bei einer möglichen Fusion haben. So sollte es aber sein. Denn eine Zusammenlegung von Gemeinden bedeutet immer auch ein Weniger an Repräsentation, da die Kommunalvertretung für deutlich mehr Menschen und ein größeres Gebiet zuständig ist.

Steht eine Zusammenlegung von Gemeinden bzw. Kreisen an, finden zwingend Bürgerentscheide in den betroffenen Kommunen statt. Ein Zusammenschluss erfolgt nur dann, wenn in den betroffenen Kommunen jeweils die Mehrheit zustimmt.

## 3. Frist für Korrekturbegehren verlängern

Für Bürgerbegehren, die sich gegen Beschlüsse der Kommunalvertretung richten, gilt zurzeit eine Frist von acht Wochen, in der das Bürgerbegehren mit den erforderlichen Unterschriften eingereicht werden muss. Bürgerinitiativen werden hier unter unnötigen Zeitdruck gesetzt, der für die Ausarbeitung eines sachgerechten Vorschlags eher schädlich ist.

Die Frist für Korrekturbegehren wird der von Initiativbegehren angeglichen. Unterschriften verlieren somit nach einem Jahr ihre Gültigkeit. Bürgerinitiativen haben oftmals selbst ein Interesse daran, möglichst schnell mit einem Bürgerbegehren zu reagieren, damit sie nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

## 4. Mindestfraktionsstärke auf zwei Sitze begrenzen

Seit 2011 können die Kommunalvertretungen selbst bestimmen, ab welcher Anzahl von Mandaten eine Partei bzw. Wählergemeinschaft Fraktionsstatus erhält. So sehen einige Landkreise und Städte zurzeit eine Mindestfraktionsstärke von vier Sitzen vor. An den Fraktionsstatus sind jedoch entscheidende parlamentarische Rechte wie die Entsendung von Mitgliedern in die Ausschüsse und damit auch das Stimmrecht sowie der Anspruch auf Mittel für Sachkosten und die Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten gekoppelt. Von einer Anhebung, die ursprünglich dazu diente, rechtsextremen Parteien die Arbeit in den Kommunalvertretungen zu erschweren, sind alle kleinen Gruppierungen betroffen, eben auch lokale Bürgerbündnisse, die in die Kommunalvertretung gewählt wurden.

Um mehr Chancengleichheit zwischen etablierten und neuen Kräften zu gewährleisten, sollten alle Parteien und Wählergemeinschaften mit mindestens zwei gewählten Vertretern Fraktionsstatus erhalten. Kreise, Städte und Gemeinden sollten davon absehen, von dieser Regelung abzuweichen.

Bitte senden Sie die Unterschriftenliste – auch wenn weniger Menschen als vorgesehen unterschrieben haben – zurück an:

Mehr Demokratie e.V.  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

**MEHR DEMOKRATIE !**

Telefon 030 -420 823 70  
Fax 030 -420 823 80

berlin@mehr-demokratie.de  
www.bb.mehr-demokratie.de